



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/037/2017)

am Montag, 11. September 2017,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:03 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Jenny Keck

Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Johannes Döring

Vertretung für Herrn Torsten Abel; anwesend
ab 17.35 Uhr

Jan Kossick

Vertretung für Herrn Marcel Ritschel

Benjamin Kümig

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Christoph Meyer

Karin Wilke

Vertretung für Herrn Stefan Strauß

Abwesend:Mitglied Liste DIE LINKE

Holger J. C. Knaak

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Herr Rümpel

Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt

Frau Prax

Abteilungsleiterin Planung und Steuerung,
Brand- und Katastrophenschutzamt

Herr Stephan

Sachgebietsleiter Gewerbeflächen- und Innen-
stadtentwicklung, Amt für Wirtschaftsförderung

Frau Möser

Neustadtkümmern, Ortsamt Neustadt

Frau Meyer

Sachgebietsleiterin Planung/Projektmanage-
ment, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**Gäste:**

Herr Hornuf

Scheunevorplatzverantwortlicher, Scheune e.V.

Frau Schliebe

Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitektur-
Büro Grohmann**Schriftführerin:**

Frau Wondra

Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 36. Ortsbeiratssitzung am
14.08.2017 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die
Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Sanierung der Rettungswache Neustadt, Louisenstraße 14 – 16 | V1793/17
beratend |
| 2.2 | Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen | V1795/17 |

Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

beratend

- 3 Vorstellung der Neustadtkümmerein, des Scheunevorplatzverantwortlichen sowie des Konzepts für den Scheunevorplatz
- 4 Straßenbaumpflanzungen 2017/2018 im Ortsamtsbereich Dresden-Neustadt
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 37. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 14 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Wacker und Frau Horst vorgeschlagen.

Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Frau Keck, Frau Horst und Frau Meier nachträglich zum Geburtstag.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 36. Ortsbeiratssitzung am 14.08.2017

Die Niederschrift der 36. Ortsbeiratssitzung am 14.08.2017 wurde von Frau Keck und Herrn Barthel unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Sanierung der Rettungswache Neustadt, Louisenstraße 14 – 16

**V1793/17
beratend**

Herr Döring tritt der Sitzung bei. Es sind nun 15 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Rümpel Amtsleiter vom Brand- und Katastrophenschutzamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor:

Die Instandsetzungsmaßnahmen würden sich im Wesentlichen auf den straßenseitigen Hauptbaukörper an der Louisenstraße beschränken. Die rückwärtigen Nebengebäude seien nicht primärer Gegenstand der Baumaßnahme und würden nur untergeordnet betrachtet werden. Insgesamt handele es sich bei den geplanten Maßnahmen um eine technische Instandsetzung im Innenbereich.

Seit dem Auszug der Feuerwache aus der Louisenstraße 14 – 16 in die neu errichtete Feuerwache in Dresden-Albertstadt im April 2016 stehe das Objekt in der Louisenstraße bis auf einen

aktiven Rettungswagen leer. Der historische, zwischen 1913 und 1916 errichtete, denkmalgeschützte Erlweinbau soll entsprechend dem aktuellen Rettungsdienstbereichsplan 2015 – 2021 als zentraler Rettungsdienststützpunkt erhalten werden.

Die Erhaltung des Standortes im Kerngebiet der Dresdner Neustadt mit seiner hohen Bevölkerungsdichte sei aus strategischer Sicht zwingend erforderlich. Dies begründe sich insbesondere durch die komplexen Synergien der angedachten Nutzungen (Notfallrettung, Krankentransport, Komponenten des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Einsatznachsorge sowie der Aus- und Fortbildung bzw. Brandschutzerziehung und -aufklärung).

Das Erdgeschoss solle zukünftig vollständig als Rettungswache genutzt werden. In der Fahrzeughalle würden zukünftig 17 Fahrzeuge untergebracht werden: drei Fahrzeuge der Notfallrettung sowie 14 Krankentransportwagen. Im ersten Obergeschoss seien eine Küche sowie Aufenthalts-, Umkleide- und Ruheräume für das Rettungsdienstpersonal vorgesehen, im zweiten Obergeschoss Sanitär-, Umkleide- und Ruheräumen für das weibliche Rettungsdienstpersonal sowie Schulungs- bzw. Beratungsräume. Die Nutzung durch die Feuerwehr, das Kriseninterventionsteam und der Medizinischen Task Force sowie der Aufbau und Betrieb einer feuerwehr- und rettungsdiensthistorischen Sammlung sei im dritten Obergeschoss geplant. Im vierten Obergeschoss befinde sich eine Unterkunft für Ausbildungsbeamte, die von anderen Dienststellen nach Dresden abgeordnet werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Frage nach den bisherigen Standorten der medizinischen Task Force und des Kriseninterventionsteams

Herr Rümpel informiert, dass die medizinische Task Force erst im Aufbau sei, das Kriseninterventionsteam habe bisher keine festen Büros gehabt. Durch die Zusammenlegung verspreche man sich neben der Einsparung von Mietkosten vor allem eine qualitative Verbesserung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

**V1795/17
beratend**

Herr Stephan vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage vor:

Die Gesamtkonzeption zur zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung (GKF) ab 2017 baue auf der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden“ von 2002 und der 1. Fortschreibung vom 2007 auf und passe diese an die neuen Rahmenbedingungen an. Die langfristige Vorbereitung und Entwicklung der Gewerbeflächen in der Stadt sei eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige und weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Einnahme durch Gewerbesteuer).

Die vorliegende 2. Fortschreibung der Konzeption zur Gewerbeflächenentwicklung solle als Fachkonzept die kurz- und mittelfristige Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden sichern. Es bilde den Rahmen für die Gewerbeflächenentwicklung bis

2020 und schaffe die Grundlage für die Entwicklung bis 2025. Anhand von Grafiken erläutert Herr Stephan die Entwicklung kommunaler Gewerbeflächen seit 1992 einschließlich einer Prognose bis 2020. Im Ortsamtsgebiet Neustadt sei das Kommunale Gewerbegebiet „Heeresbäckerei“ beispielsweise zu 100% ausgelastet. Für Neuansiedlung, Erweiterung oder Verlagerung von Unternehmen stünden aktuell rund 12,6 ha verfügbare kommunale Gewerbeflächen bereit. Davon würden rund 8 ha im Interkommunalen Gewerbegebiet Dresden-Heidenau liegen. Die vorhandenen und vermarktbareren kommunalen Grundstücksgrößen seien vorwiegend kleiner als 2 ha und würden damit oft nicht der Nachfrage von Direktinvestoren außerhalb Dresdens entsprechen. Ab einer Flächengröße > 5 ha sei Dresden aktuell nicht in der Lage, einem Unternehmen ein kommunales Gewerbeflächenangebot zu unterbreiten. Auch müsse der erhöhte Wettbewerbsdruck zwischen Arbeiten und Wohnen durch die Errichtung und Erweiterung von Wohnquartieren und die daraus resultierende Verknappung von Flächen für gewerbliche Nutzungen berücksichtigt werden.

Die übergeordnete Zielsetzung für die 2. Fortschreibung des GFK lasse sich wie folgt zusammenfassen: Bedarfsgerechtes Angebot an kommunalen Gewerbeflächen schaffen und dauerhaft erhalten; Attraktives Umfeld für Bestandsunternehmen schaffen; Entwicklungsperspektiven für Handwerksbetriebe sichern; Attraktive Mietflächen für Gründungsinitiativen und Start-Ups schaffen. Für das Ortsamtsgebiet Neustadt sei die Entwicklung des Standortes Löbnitzstraße als Perspektivfläche für Start-Ups und kleine Unternehmen vorgesehen.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Frage nach den Hintergründen für die Entwicklung der Löbnitzstraße als Perspektivfläche
Herr Stephan erläutert, dass das Amt für Wirtschaftsförderung nur in zweiter Reihe agiere, und der Standort Projekt des Schulverwaltungsamtes sei. Auch werde der Standort noch bahntechnisch genutzt.
- Frage nach Berücksichtigung von im Flächennutzungsplan dargestellten Grünzug und Sportanlage für den Gewerbestandort Dresden Pieschen - Harkortstraße sowie nach der zeitlichen Umsetzung

Herr Stephan führt aus, dass die verschiedenen Nutzungsanforderungen bekannt seien und verweist auf die Projektbeschreibung zu o. g. Standort („Gewerbe, Sport, Umwelt“). Durch die Lage zwischen zwei Bahntrassen sei die Harkortstraße als Gewerbestandort geeignet. Das Projekt stehe noch am Anfang. Die Fläche sei jedoch bereits nicht mehr als Bahnfläche gewidmet und es gebe positive Signale zum Verkauf.

- Frage nach der Verbindlichkeit des Konzeptes und dem weiteren Verfahren

Herr Stephan erklärt, dass es sich um ein Ziel- bzw. Fachkonzept handele mit einer innerstädtischen Analyse und den notwendigen Ableitungen. Die klassischen planungsrechtlichen Verfahren mit der Berücksichtigung der Überlagerung verschiedener Anforderungen und der klassischen Beteiligung stünden noch an. Das GFK diene als Grundlage für die fachliche Vorbereitung.

- Frage nach der Berücksichtigung der Altlastensanierung im Hinblick auf die veranschlagten 4 Mio. Euro für die Entwicklung des Standortes Löbnitzstraße, nach der Berücksichtigung von 50 Prozent Wohnen (dargestellt im Flächennutzungsplan) sowie nach der zeitlichen Perspektive

Herr Stephan erläutert, dass sich die 4 Mio. Euro auf den Grunderwerb von Teilflächen sowie die Fachplanung beziehen würden. Die Altlastensanierung stehe dabei nicht im Fokus und sei nicht Bestandteil. Allerdings befinde sich das Gebiet nicht mehr auf dem Grundstück der ehemaligen Gasanstalt. Die Projektkosten könnten erst mit der Planung ermittelt werden. Kosten für die Altlastensanierung würden jedoch in der Regel mit dem Kaufpreis verrechnet werden. Im geplanten Bebauungsplan sollen Wohnbebauung und nicht störendes Gewerbe verbunden wer-

den. Die verschiedenen Fachämter würden eng zusammen arbeiten, um die verschiedenen Anforderungen unter einen Hut zu bringen.

- Anregung der Nutzung der Flächen für das geplante Gewerbegebiet Heidestraße/ Weinböhlauer Straße auch für Wohnbebauung oder als Gemeinbedarfsflächen (Mischnutzung)
Herr Stephan verweist auf die vielen Anfragen von kleineren Gewerbetreibenden im Dresdner Norden. Die bestehende Wohnbebauung und Kindertageseinrichtung würde z. B. durch nicht störendes Gewerbe zwingend beachtet werden. Im Flächennutzungsplan-Entwurf sei die Fläche bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Gebietsgrenze umfasse das Gebiet des Bebauungsplans, der 2011 aufgestellt wurde und wegen der Ausweisung als Überschwemmungsgebiet keine Fortsetzung erhalten habe.
- Frage nach der Gewährleistung der Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner
Herr Stephan verweist auf die Beteiligung im Rahmen der Planverfahren durch das Stadtplanungsamt.

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag:

1. Der Ortsbeirat Neustadt erkennt den Bedarf der Ausweisung neuer innerstädtischer Gewerbeflächen an. Der Ortsbeirat bekräftigt, dass damit keine Zustimmung zu den einzelnen Vorhaben verbunden ist, sondern diese einer jeweiligen gesonderten Entscheidung bedürfen.
2. Der Ortsbeirat hält eine Gewerbeentwicklung auf dem Gelände an der Lößnitzstraße im Einwirkungsbereich des Lärms der Bahnstrecke für möglich. Allerdings ist die versprochene Berücksichtigung der Nutzung für ansässige Kreativbetriebe einzuhalten. Vor dem Ankauf von Grundstücken ist die Frage der Altlasten und der Kostentragung für ihre Beseitigung zu klären. Die im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 392 vorgesehene Einordnung von Wohnraum ist weiterhin zu verfolgen.
3. Der Ortsbeirat Neustadt lehnt die ausschließliche Entwicklung eines Gewerbegebietes Harthortstraße ab. Auf dem Areal sind gemäß Flächennutzungsplan ein Hektar für den Neubau eines Bades für den Dresdner Nordwesten sowie zwei Hektar für einen öffentlichen Grünzug zum Biotopverbund und der Naherholung entlang des südlichen Gleiskörpers einzuplanen.
4. Der Ortsbeirat lehnt die ausschließliche Entwicklung des Quartiers Hansastraße/ Heidestraße/Weinböhlauer Straße zum Gewerbegebiet ab. Neben dem geplanten Gewerbehof im ehemaligen Polizeigebäude ist auch die Entwicklung eines Schulstandorts, Wohnflächen sowie eines Grünzugs zum Biotopverbund und zur Naherholung zu ermöglichen.
5. Vor einer Entscheidung ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung für die Ziele der Entwicklung der Flächen durchzuführen.

Frau Horst und Herr Barthel kritisieren eine Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt über die Ortsamtsgrenze hinaus und halten dies für bedenklich.

Herr Schneider verweist auf die Bedeutung der oben genannten Punkte über die Ortsamtsgrenzen hinaus und rechtfertigt so seinen Ergänzungsantrag.

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag von Herrn Schneider abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 4 Enthaltungen 0

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der ergänzten Form abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 - 3), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte (GFK) bestehend aus:

Teil 1 - Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1)

Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2)

Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter (Anlage 3)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Flächenpotentiale für Großansiedlungen aus dem Hochtechnologiebereich zu prüfen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die für die Umsetzung des GFK gemäß Anlage 2 erforderlichen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen. Folgekosten sind projektkonkret zu ermitteln und ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen. Die Bestätigung erfolgt dann durch die Stadträte im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten den strategischen Ankauf von Flächen für gewerbliche Entwicklungen vorzubereiten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sämtliche Einnahmen aus der Verwertung kommunaler Gewerbeflächen wieder für Gewerbeflächenentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.
6. **Der Ortsbeirat Neustadt erkennt den Bedarf der Ausweisung neuer innerstädtischer Gewerbeflächen an. Der Ortsbeirat bekräftigt, dass damit keine Zustimmung zu den einzelnen Vorhaben verbunden ist, sondern diese einer jeweiligen gesonderten Entscheidung bedürfen.**
7. **Der Ortsbeirat hält eine Gewerbeentwicklung auf dem Gelände an der Löbnitzstraße im Einwirkungsbereich des Lärms der Bahnstrecke für möglich. Allerdings ist die versprochene Berücksichtigung der Nutzung für ansässige Kreativbetriebe einzuhalten. Vor dem Ankauf von Grundstücken ist die Frage der Altlasten und der Kostentragung für ihre Beseitigung zu klären. Die im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 392 vorgesehene Einordnung von Wohnraum ist weiterhin zu verfolgen.**
8. **Der Ortsbeirat Neustadt lehnt die ausschließliche Entwicklung eines Gewerbegebietes Harkortstraße ab. Auf dem Areal sind gemäß Flächennutzungsplan ein Hektar für den Neubau eines Bades für den Dresdner Nordwesten sowie zwei Hektar für einen öffentlichen Grünzug zum Biotopverbund und der Naherholung entlang des südlichen Gleiskörpers einzuplanen.**
9. **Der Ortsbeirat lehnt die ausschließliche Entwicklung des Quartiers Hansastraße/ Hei-
destraße/Weinböhlauer Straße zum Gewerbegebiet ab. Neben dem geplanten Gewerbehof**

im ehemaligen Polizeigebäude ist auch die Entwicklung eines Schulstandorts, Wohnflächen sowie eines Grünzugs zum Biotopverbund und zur Naherholung zu ermöglichen.

10. Vor einer Entscheidung ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung für die Ziele der Entwicklung der Flächen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Herr Barthel bittet abschließend darum, so umfangreiche Ergänzungs- oder Änderungsanträge in Zukunft den Kollegen Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten im Vorfeld zukommen zu lassen.

3 Vorstellung der Neustadtkümmerein, des Scheunevorplatzverantwortlichen sowie des Konzepts für den Scheunevorplatz

Herr Barth stellt Frau Möser als neue Neustadtkümmerein sowie Herrn Hornuf als Scheunevorplatzverantwortlichen vor.

Der Vorschlag zu einer Neustadtkümmerein/eines Neustadtkümmereis gehe auf einen Vorschlag aus einer Bürgerversammlung zurück. Dieser sei vom Stadtrat aufgegriffen und die Stelle im vergangenen Jahr im Haushaltsplan geschaffen worden.

Frau Möser stellt sich den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten anschließend persönlich vor. Zuletzt sei sie für den Malteser Hilfsdienst im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig gewesen und als Teamleiterin und Koordinatorin für die soziale Betreuung der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft an Fritz-Reuter-Straße eingesetzt worden.

Herr Barth lädt in diesem Zusammenhang alle Anwesenden zur Eröffnung der Kontaktstelle Gemeinwesen an der Louisenstraße in Höhe der Scheune am 18.09.2017 um 12 Uhr recht herzlich ein. Damit solle ein niedrigschwelliges Kontaktangebot direkt vor Ort geschaffen werden. Es soll vorerst zwei Sprechzeiten in der Woche geben; diese würden teilweise auch vernetzt angeboten werden (Bürgerpolizist, Scheunevorplatzverantwortlicher, Neustadtkümmerein). Aufgabe der Neustadtkümmerein sei die gemeinwesenorientierte Arbeit, wie z. B. sich der Vernetzung im Stadtteil zu widmen, Präventionsarbeit im Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit zu leisten, den gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung fortzusetzen, Bürgerinitiativen mit gesamtgesellschaftlichem Engagement sowie die BRN-Entwicklung zu unterstützen. Die Einarbeitung werde in drei Phasen erfolgen: die Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Initiativen und Beteiligten, die Ideensammlung sowie deren Umsetzung.

Des Weiteren habe der Stadtrat die Verwaltung beauftragt ein Nutzungskonzept für den Scheunevorplatz zu erarbeiten. Die schwierige Situation auf dem Platz sei allen bekannt. Das Ortsamt Neustadt habe daraufhin einen Vertrag zwischen Scheune und Stadt ausgehandelt, der ab dem 01.06.2017 eine öffentliche Bespielung des Platzes gewährleiste (keine private oder wirtschaftliche). Ebenso wurden die Baumpflege, die Anliegerpflichten, der Winterdienst sowie die Reinigung des Platzes an die Scheune übergeben. Der Nutzungsvertrag enthalte auch eine halbe Personalstelle als Ansprechpartner und Koordinator für gewünschte Nutzungen, um wiederum ungewünschte Nutzungen zurückzudrängen. Für Reinigung und Personalkosten erhalte die Scheune in diesem Jahr 25.000 Euro und im nächsten Jahr 35.000 Euro, wobei die Einnahmen aus Fa-lafel- und Gemüsestand entgegen gerechnet werden würden.

Herr Hornuf stellt sich anschließend als Scheunevorplatzverantwortlicher vor: Er komme aus dem Musik- und Veranstaltungsmanagement und sei im Vorfeld in der Scheune stellvertretend für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig gewesen. Bisherige Projekte zur kulturellen Bespielung und Verbesserung des Images des Platzes seien eine Lesung, ein Flohmarkt, eine Kopfhörer-Disco sowie Tischtennis gewesen. Auch der Falafel- und Gemüsestand seien wieder präsent. Er sehe sich dabei als Schnittstelle zwischen Idee und Amt und unterstütze bei der Umsetzung von Ideen. Zu Stoßzeiten sei außerdem eine Security vor Ort, ohne polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Weitere Projekte für den Scheunevorplatz seien die Planung eines Chorprojektes, Freiluftkino sowie der Bau eines Biopissiors. Geplant sei außerdem ab diesem Monat eine eigene Webseite für den Scheunevorplatz und die geplanten Vorhaben.

Herr Hornuf beantwortet im Anschluss alle Fragen der Ortsbeiräte. Herr Stadtrat Drews äußert seine Absicht, sich für die Erhöhung der Stunden des Scheunevorplatzverantwortlichen (bisher 25 Stunden/ Woche) einsetzen zu wollen, nachdem Herr Hornuf einräumt, die Arbeit nur mit Überstunden realisieren zu können. Herr Hornuf befürwortet eine zweite halbe Stelle statt einer 40-Stunden-Stelle.

4 Straßenbaumpflanzungen 2017/2018 im Ortsamtsbereich Dresden-Neustadt

Frau Meyer informiert, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ab Frühjahr 2018 beabsichtige den Baumbestand auf der Hechtstraße zwischen Buchen- und Erlenstraße zu sanieren bzw. zu ergänzen. In den Vorjahren habe es immer wieder Vitalitätsausfälle gegeben. Im Rahmen des Projektes FuTree (Förderung INTERREG/Euroregion Elbe/Labe) wurden 2017 erneut Fördermittel beantragt. 2016 wurde der Förderantrag trotz Widerspruchs abgelehnt. Darüber hinaus wurden für die Maßnahme Haushaltsmittel für 2018 reserviert. Die Besonderheiten des Projektes seien eine nachhaltige Standortsanierung bzw. Ersatzpflanzungen unter Verwendung spezieller Baumsubstrate.

Frau Schniebel vom Landschaftsarchitekturbüro Grohmann erläutert die Bestandssituation: von den insgesamt 46 Straßenbaumstandorten in diesem Bereich seien 31 Bäume mit Schädlingsbefall (Birnenprachtkäfer) und Vitalitätsausfällen zu verzeichnen, 9 Standorte leer und 6 Bäume ausreichend vital. An einigen Standorten seien von Unbekannten Hochbeete angelegt worden. Dies verstoße gegen die Gehölzschutzsatzung und schade der Vitalität der Bäume, so dass diese im Rahmen der Maßnahme entfernt werden müssten. Hinzu kämen Stammverletzungen und Verdichtungen der Baumschienen durch das Abstellen von Mülltonnen und Fahrrädern. Die Medienlage im unterirdischen Bauraum unterhalb der Gehwege und des Straßenraumes sei beengt.

Geplant seien 40 Ersatzpflanzungen: im Abschnitt Erlenstraße bis Seitenstraße 29 Stück der Blumen-Esche, im Abschnitt Seiten- bis Buchenstraße 11 Stück des Schneeball-Ahorns. Bei der Standortsanierung erfolge ein Bodenaustausch und der Einbau von 12 m³ FFL-zertifiziertem Baumsubstrat pro Standort. Im Abschnitt Erlen- bis Seitenstraße werde ein dreiseitiger Baumschutz, der gleichzeitig als Fahrradparker dienen könne, als Schutz der Ersatzpflanzungen vor Stammschäden sowie als Schutz der Baumscheiben vor Verdichtung angebracht. Die Gesamtkosten würden sich auf die 134.000 Euro belaufen, d. h. ca. 3.300 bis 4.000 Euro pro Baum.

Weitere Planungen im Ortsamtsgebiet seien die Zittauer Straße im Abschnitt von Stolpener Straße bis Jägerstraße am südlichen Gehweg mit 22 Linden-Pflanzungen. 9 Fällungen eines vorwiegend alten, morschen Robinienbestands seien nötig. Voraussetzung für die Neupflanzung

war die Neuverlegung der Gasleitung vom Gehweg in die Fahrbahn. Das Problem der geringen Gehwegbreiten sei in Abstimmungen mit dem Straßen- und Tiefbauamt und Stadtplanungsamt durch begehbbare Baumscheiben gelöst worden. Die Realisierung sei ab November 2017 geplant.

An der Bettinastraße sind 8 Neupflanzungen (Grauerle) und an der Judeichstraße 11 Neupflanzungen beidseitig vorgesehen. Dies werde nach der Trinkwasserleitungsverlegung in die Fahrbahn möglich. An der Böhmertstraße sind 12 Neupflanzungen beidseitig geplant. Die Realisierung sei für Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018 geplant.

Insgesamt würden so im Ortsamtsgebiet 2017/2018 100 neue Bäume gepflanzt werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Hinweis auf Ausheben der Gitter durch die Platanen auf der Hauptstraße im vorderen Bereich zwischen Albertplatz und Bebauung

Frau Meyer informiert, dass ihr das Problem bekannt sei. Die Gefahrenstellen würden beseitigt werden, indem die Roste entfernt und Splitt aufgebracht werden würde. Eine gezielte Wurzel lenkung sei seinerzeit bei der Pflanzung noch nicht möglich gewesen.

- Bitte um Information zu den Unterschieden in der Umsetzung der Maßnahme ohne Gewährung von Fördermitteln

Frau Meyer erläutert, dass die 40 Ersatzpflanzungen trotzdem kommen werden, statt 12 m³ FFL-zertifiziertes Baums substrat würden jedoch nur 6- bis 9 m³ eingebracht werden. Auch das Substrat könne nicht entsprechend für den Standort entwickelt werden. Jedoch würden die Fahrradparker bleiben und auch eine Bodenuntersuchung werde generell durchgeführt.

- Klage über Pflanzung von klein- und schmalkronigen Bäumen statt großkroniger

Frau Meyer verweist auf die beengten Platzverhältnisse (Gehwegrand nah an der Fassade): auch ausgewachsen sollen die gepflanzten Bäume ausreichend Platz haben. Frau Schniebel ergänzt, dass für die Genehmigungsfähigkeit nur kleinkronige Bäume aufgrund des Brandschutzes in Frage gekommen wären.

- Bitte um Information zu den Möglichkeiten einer Fortsetzung der Bepflanzung an der Fritz-Reuter-Straße zwischen Bischofplatz und Friedensstraße

Frau Meyer weist darauf hin, dass in diesem Bereich die Leitungslage so extrem sei, dass eine Genehmigung nicht möglich sei. Durchführbar wäre dies erst nach einem grundhaften Ausbau der Fritz-Reuter-Straße mit einer Verlegung der Leitungen.

- Bitte um Information an die Erbauer der Hochbeete im Vorfeld der Maßnahme

Frau Meyer informiert, dass es eine Pressemitteilung und Aushänge geben werde; die Erbauer der Hochbeete könnten nicht direkt angesprochen werden, da sie dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht bekannt seien. Sie bittet die Ortsbeiräte darum, die Information zusätzlich weiterzutragen. Die Beete seien bis zu der geplanten Maßnahme geduldet gewesen. Grundsätzlich seien Bepflanzungen der Baumscheiben ebenerdig und in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft möglich. Die Anregung eines Infolyers werde geprüft.

- Frage nach der Schädlichkeit von Wahlplakaten für Bäume

Frau Meyer weist darauf hin, dass das Anbringen von Wahlplakaten an Jungbäumen nicht gestattet sei, an Altbäumen toleriert werde.

- Bitte um Übermittlung der vorgestellten Präsentation an die Ortsbeiräte

Dies wird durch das Ortsamt Neustadt zugesichert.

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

Der Vorsitzende erinnert an die „Bürgerwerkstatt zur Gestaltung der Plätze entlang der Königsbrücker Straße“ am 18.09.2017 von 17 bis 20 Uhr in der St. Pauli Ruine. Er verweist auf die Pressemitteilung vom 30.08.2017, die den Ortsbeiräten bereits per E-Mail vom 30.08.2017 übersendet wurde, da die Anmeldefrist für die Workshops der 08.09.2017 war.

Der Vorsitzende greift das Thema der halbjährlichen Berichterstattung zur Stiftung Äußere Neustadt auf und regt eine jährliche Vorstellung an: Frau Wacker als Beiratsmitglied führt aus, dass es keine Sitzung seit der letzten Vorstellung im März 2017 gegeben habe. Auch sie hält eine Vorstellung einmal jährlich für ausreichend. Die anderen Ortsbeiräte stimmen dem zu.

Herr Barth lädt die Mitglieder des Ortsbeirates noch einmal zur Eröffnung der Kontaktstelle Gemeinwesen am 18.09.2017 um 12 Uhr recht herzlich ein. Eine Einladung per E-Mail sei ihnen heute zugestellt worden.

Der Vorsitzende informiert des Weiteren, dass das Ortsamtsgebiet Neustadt für die Bundestagswahl am 24.09.2017 mit 28 Wahllokalen in 11 Objekten aufgestellt sei: gegenüber den letzten Wahlen entfalle die 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg als Wahllokal. Dafür werde es ein zweites im Ortsamt Neustadt geben und auch das Kulturrathaus komme in diesem Jahr neu hinzu.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- aktuelle Informationen des Sozialamtes „Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge“ mit Stand vom 31.07.2017
- E-Mail „Prießnitz-Unterlauf: Sanierung mit Umverlegung der Prießnitz zw. Hohnsteiner Straße und Bautzner Straße“ v. 24.08.17 vom Umweltamt inkl. Übersicht der vorgesehenen Gehölzfällungen (Nachreichung der Unterlagen zur Sitzung am 02.05.2016)
- Flyer „Kreativraumförderung 2017“ ; Einreichungsfrist:25.10.2017
- Schreiben vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft v. 22.08.2017 „Fortschreibung des Bankkonzeptes für die Gesamtstadt“
Der Vorsitzende bittet um Vorschläge und Wünsche zu neuen Bankstandorten zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am 16.10.2017.
- Programmheft „27. Interkulturelle Tage“ vom 24.09. bis 08.10.2017
- Einladung zum Islamischen und Jüdischen Neujahr 2017 - E-Mail der Integrations- und Ausländerbeauftragten vom 11.09.2017
- Umschläge der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Frau Wacker informiert über das Bürgerforum zur Stadtteilkultur im Ortsamtsbereich Neustadt am 26. September 2017, 18 Uhr, im Stadtteilhaus Äußere Neustadt Dresden. Frau Pretzsch ergänzt, dass die Ortsbeiräte noch eine offizielle Einladung erhalten würden.

Frau Gieland fragt nach, ob auch das Gymnasium Romain-Rolland als Wahllokal genutzt werde. Herr Barth verneint dies.

Herr Logé kritisiert die Müllentsorgung in der Neustadt (Kisten mit der Aufschrift „Kostenlos zum Mitnehmen“ oder ganze Sofas würden einfach auf den Fußweg gestellt werden). Er hinterfragt, wie die Stadt damit umgehe.

Herr Barth räumt ein, dass ihm die Problematik gut bekannt sei. Eine Ermittlung der Verursacher dieser Dreckecken sei jedoch meist nicht möglich. Er verweist auf die Dreck-Weg-App, über die

eine Meldung an das jeweilige Ortsamt möglich sei. Eine Beseitigung erfolge dann in der Regel innerhalb von drei Werktagen.

Herr Logé kritisiert des Weiteren, dass Absperrungen bei Veranstaltungen oft noch tage- oder gar wochenlang stehen bleiben würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dies nur im Einzelfall klären ließe, da die Zuständigkeit für die Absperrungen einerseits bei der Stadt andererseits aber auch beim Veranstalter liegen könne. Er bittet darum, ihm im konkreten Fall eine Mail mit Foto zur Klärung zu übersenden.

Herr Kümmig bemängelt, dass der Dammweg entlang des Bahnkörpers bereits wieder zugewachsen sei und fordert ein regelmäßiges Zurückschneiden.

Der Vorsitzende bitte um eine E-Mail mit Foto, um den Sachverhalt wie bisher an die Deutsche Bahn weiterleiten zu können.

Herr Mehl fordert, dass zur nächsten Beratung über den Bebauungsplan Nr. 392, konkret wenn es um die Gemeinbedarfsflächen gehe, die Vertreter der Schulen sowie ein Vertreter des Ortsbeirates eingeladen werden.

Herr Barth verweist auf verwaltungsinterne Abstimmungen bisher. Er bittet Herrn Mehl um eine Mail zu seinem Anliegen.

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Frau Wacker
OBR-Mitglied

Frau Horst
OBR-Mitglied